



Fraktion in der Bezirksvertretung **Barmen**

Herr  
Bezirksbürgermeister  
Hans-Hermann Lücke

Es informiert Sie Rainer Widmann  
Anschrift Waldhof 18a  
42283 Wuppertal  
Telefon 0170 763 4096  
E-Mail rainer.widmann@gruene-wuppertal.de  
Datum 15.10.2022

**Antrag**

öffentlich

Zur Sitzung am  
**25.10.2022**

Gremium  
**Bezirksvertretung Barmen**

**Änderung der Bushaltestellenposition „Bogenstraße“, Prüfung einer Haltverbotstecke und einer Vorfahrtsberechtigung im Zuge des Linienweges der Buslinie 644 und endgültige Herstellung der Halteposition Rotter Platz in der Rödiger Straße**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Lücke,

die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, die Bezirksvertretung Barmen möge den am 18.01.22 einstimmig gefassten Beschluss der Bezirksvertretung noch einmal bekräftigen und zum Fahrplanwechsel im Dezember die Verwaltung um Umsetzung bitten. Demensprechend soll:

1. Die Position der Bushaltestelle „Bogenstraße“ für die Linie 644 gemäß der mit dem Dringlichkeitsbeschluss der Bezirksvertretung vom 09. Juni 2021 festgelegten Position weiter bergauf vor das Haus Rödiger Straße Haus Nr. 32 verlegt werden.
2. Im Zuge der Fahrtroute der Buslinie 644 soll die Rödiger Straße an den Einmündungen Carnaper Straße und Akazienstraße mit Zeichen VZ 301 gem. StVO die Vorfahrt gewährt werden kann.
3. Ferner wird um Bericht gebeten, wann mit der endgültigen Herstellung der Bushaltestelle „Rotter Platz“ in der Rödiger Straße zu rechnen ist, die derzeit nur provisorisch in Gelb markiert ist.

**Begründung:**

1. Bereits in der Bezirksvertretungssitzung am 24. August 2021 wurde von Mitgliedern der BV Barmen kritisch angemerkt, dass die Lage der neuen Bushaltestelle „Bogenstraße“ nicht gemäß dem Dringlichkeitsbeschluss der BV vom 09. Juni 2021 entsprechend umgesetzt wurde. Der Beschluss hatte folgenden Wortlaut: *„Die WSW mobil werden um Prüfung gebeten, ob die neuen Haltestellen in der Rödiger Straße vor dem Haus Nr. 32 gegenüber der Einmündung Bogenstraße / Zur Schafbrücke (als Haltestelle "Bogenstraße") und die Haltestelle "Rotter Platz / Bahnsteig 3" direkt gegenüber der Sparkassenfiliale, neben Haus Rödiger Straße Nr. 76 (quasi auf der Rückseite des Hauses Kiefernstraße 2) als Straßenrandhaltestelle angelegt werden können.“*

Die Haltestelle „Bogenstraße“ wurde dann aber entgegen dem Beschluss nicht vor Haus Nr. 32, sondern vor Haus Nr. 28 bis 30 markiert.

Dazu hatte die Verwaltung mit Bericht vom 16.03.22 auf einen Bericht der Verwaltung 24.06.21 verwiesen in dem dargelegt wurde, dass mit der Verlegung „die ohnehin schwierige Situation durch die Sichtbehinderung des haltenden Busses verschärft wird“. Aus Sicht der Fraktion BÜNDINS 90/DIE GRÜNEN ist genau diese Behinderung durch die entgegen dem BV-Beschluss umgesetzte Halteposition gegeben und würde sich mit der neuen Lage und der in Punkt 2 genannten geänderten Vorfahrtsregel deutlich vereinfachen und entzerren. Ferner würde sich die Situation auch für die Fahrzeuge die während des Bushaltes aus der Bogenstraße nach rechts, bergab in die Rödiger Straße fahren wollen, erheblich vereinfachen. Zudem erschwert das aktuell überflüssige, zeitlich eingeschränkte Haltverbot vor dem Haus Rödiger Straße 32, vielfach durch falsch (oft sogar gegen die Fahrtrichtung) bzw. schlecht geparkte Fahrzeuge, die Abfahrt des Busses. Selbst wenn nach Darstellung der Verwaltung die WSW keine Beeinträchtigung des Busverkehrs sehen, wird hier regelmäßig soweit verbotswidrig auf dem Gehweg geparkt, dass der Fußverkehr erheblich beeinträchtigt und behindert wird.

Aus o.g. Gründen sollte wie im Dringlichkeitsbeschluss am 09.06.2021 festgelegt, die Bushalteposition verlegt werden. Die BV hat dies in der Sitzung am 24.8.2021 noch einmal bekräftigt: *„Die Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt. Zur Lage der Haltestellen wird auf die beim runden Tisch besprochene Alternativlösung verwiesen.“* (gemeint ist der Termin des Dringlichkeitsbeschlusses vom 9. Juni 2021).

2. Für den bergauf fahrenden Bus der Linie 644 ist es sehr ungünstig, dass er an den unübersichtlichen Einmündungen, insbesondere an der Carnaper Straße und Akazienstraße die Vorfahrt achten und sogar i.d.R. anhalten und immer wieder am Berg anfahren muss. Dies ist nicht im Sinne der gewünschten Beschleunigung und Optimierung des ÖPNV und verursacht zusätzlichen Lärm und Abgase durch den wieder anfahrenen Bus.

Von daher ist der Klimacheck in der Verwaltungsdrucksache (VO/0351/22) in dem die Auswirkung bei einer Beibehaltung des Status Quo als „neutral/nein“ dargestellt ist nicht zutreffend. Diese Einschätzung wird auch ausdrücklich vom Vorsitzenden des Rotter Bürgerverein geteilt.

Deshalb sollte für die Rödiger Straße an den Einmündungen Carnaper Straße und Akazienstraße mit Zeichen VZ 301 die Vorfahrt gewährt werden, um den ÖPNV kostengünstig zu beschleunigen. Dieser Ausnahmefall wurde 1992 bei der Umsetzung des Tempo-30-Zonen-Konzeptes z.B. auch am Sedansberg (für die Linie 628) so realisiert und hat sich bewährt.

Mit freundlichen Grüßen

BÜNDINS 90 / DIE GRÜNEN

Axel Frevert

Fraktionssprecher

Mobil 0174-2126788

Telefon 0202-94604126

Email: [axel.frevert@bv.wuppertal.de](mailto:axel.frevert@bv.wuppertal.de)